

BVI-WERTPAPIER- TRANSAKTIONSSTANDARDS

EXTERNE GESCHÄFTSKOMMUNIKATION
VON KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

WERTPAPIER-BELIEFERUNG



INHALTSVERZEICHNIS

1 Einführung	4
1.1 Grundlagen	4
2 Geschäftliche Struktur	5
2.1 Risiko & Verantwortung für die Belieferung	5
2.2 Verwahrstellenentgelte	5
3 Belieferungs-Ablauf	5
3.1 „Schlanke“ Lieferweisungen	5
3.1.1 Abwicklung mit „Actual Settlement“	6
3.1.2 „Schlanke“ Verwahrstellenabrechnung (Settlement Confirmation)	7
3.2 Erweiterte Lieferweisungen	7
3.2.1 Erweiterte Verwahrstellenabrechnung	7
3.3 Entgelt-Übermittlung und -Verbuchung	7
3.3.1 Zusammenfassung	9
3.3.2 Zusammenhang mit Geld-Kontoauszügen	9
4 Zusammenhang mit Depotauszügen	9

5 Beispiele	10
5.1 Beispiel 1: OTC-Rentengeschäft	10
5.1.1 Broker-Abrechnung MT 515	10
5.1.2 „Schlanke“ Lieferweisung MT 543	12
5.1.3 „Schlanke“ Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung	13
5.1.4 Erweiterte Lieferweisung	14
5.1.5 Erweiterte Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung	15
5.2 Beispiel 2: Aktiengeschäft in UK	16
5.2.1 Broker-Abrechnung MT 515	16
5.2.2 „Schlanke“ Lieferweisung MT 543	17
5.2.3 „Schlanke“ Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung	18
5.2.4 Erweiterte Lieferweisung MT 543	19
5.2.5 Erweiterte Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung	20
5.3 Beispiel 3: Aktiengeschäft in Finnland	21
5.3.1 Broker-Abrechnung MT 515	21
5.4 Beispiel 4: Rentengeschäft, das bei Euroclear abgewickelt wird	23
5.4.1 Brokerabrechnung MT 515	23
5.5 Beispiel 5: Rentengeschäft in einem US-Papier	24
5.5.1 Brokerabrechnung MT 515	24
6 Anhang A: Liste der Länder mit SMPG-Standards für Settlement	26
7 Kontakt	28

1 EINFÜHRUNG

Zweck dieses Dokuments ist die Spezifikation der Meldungen nach SWIFT/ISO 15022-Standards für die Belieferung von Aktien- und Renten-Geschäften, die zwischen der KVG und der Verwahrstelle ausgetauscht werden.

Dieses Dokument erweitert die BVI-Transaktions-Standards vom Mai 2004. Jene spezifizieren genauer die Broker-Abrechnung, die der Broker/ Dealer (B/D) an die KVG schickt. Hier wird festgelegt, wie die Lieferweisung und Verwahrstellen-abrechnung aussehen sollen, die auf Basis jener Broker-Abrechnungen erstellt werden.

Hier werden Begriffe verwendet, die in den BVI-Transaktions-Standards vom Mai 2004 festgelegt wurden. Sie können im Teildokument „**Handel und Abwicklung**“ im Glossar nachgeschlagen werden.

1.1 Grundlagen

Im Zug der Einführung von ISO 15022 Standards auf dem SWIFT-Netzwerk wurden die Lieferweisungen an Sub-Custodians¹ weltweit standardisiert. Diese Standards werden als „Securities Market Practice for Settlements“ bezeichnet² (auch bekannt als „SMPG Standards for S&R“³). Der Kürze halber wird weiter unten nur „SMPG-Standards“ verwendet, da hier nur Settlement Thema ist.

Die SMPG-Standards bestehen aus zwei Teilen: „Common Elements“ und „Country Specific Elements“.

Common Elements sind zehn weltweit einheitliche Datenelemente, die für eine Wertpapier-Belieferung erforderlich sind.

Hinzu kommen Country Specific Elements. Sie sind pro Land (genauer: pro Zentralverwahrer = PSET) unterschiedlich. Es handelt sich dabei um Datenelemente, die aus regulatorischen Gründen erforderlich sind, z.B. Steuern, und/oder um Datenelemente, die aus organisatorischen oder technischen Gründen unterschiedlich sind. So ist z.B. die Identifizierung von Geschäftsparteien in Teilen noch nicht weltweit einheitlich. Genaue Spezifikationen dieser länderspezifischen Datenelemente liegen für 28 Länder vor (siehe Liste Anhang A).

Die BVI-Transaktions-Standards und dieses Dokument unterstellen, dass die SMPG-Standards in vollem Umfang und unverändert zur Anwendung kommen. Dies gilt sowohl für die Broker-Abrechnung MT 515 – dort für die „Settlement Details“, in der die Broker „Settlement Chain“ nach SMPG zu liefern ist – als auch für die hier spezifizierten Lieferweisungen und Verwahrstellenabrechnungen.

Die BVI-Transaktions-Standards bedeuten also keine Änderung der SMPG-Standards, auch nicht für Deutschland. Vielmehr spezifizieren die BVI-Transaktions-Standards die Anwendung der SMPG-Standards im KVG-Umfeld. Letztlich benutzen Broker, KVGs, Global Custodians, Sub-Custodians und Zentralverwahrer damit für die Wertpapierbelieferung den gleichen Standard: SMPG auf Basis von ISO 15022 und SWIFT. Damit wird die durchgängige Verarbeitung (STP) möglich, auch bei komplexen, grenzüberschreitenden Geschäften.

¹ Als „Sub-Custodians“ werden die Finanzinstitute bezeichnet, die direkt Mitglied bei einem Zentralverwahrer sind und dort Konten unterhalten.
² Die Securities Market Practice wird von der Securities Market Practice Group (SMPG) erarbeitet. Sie hat nationale Teilgruppen und eine globale Gruppe. SWIFT arbeitet als Sekretariat für SMPG. Weitere Informationen zur SMPG unter www.smpg.info.
³ S&R steht für Settlement & Reconciliation. Reconciliation (Kontoabstimmung) mittels Depotauszügen ist ebenfalls standardisiert, soll aber in diesem Dokument außen vor bleiben. Es gibt noch weitere SMPG-Standards, z.B. für Corporate Actions.

2 GESCHÄFTLICHE STRUKTUR

2.1 Risiko & Verantwortung für die Belieferung

Geschäftsbedingungen und gesetzliche Rahmenbedingungen geben folgenden Standardfall vor:

- Der Standardfall⁴ für Wertpapier-Belieferung ist „Actual Settlement“, das heißt, die Wertstellung richtet sich nach dem lokalen Markt (Zentralverwahrer), in dem die Belieferung endgültig stattfindet. Dies gilt sowohl für die voraussichtliche Lieferfrist, zum Beispiel T+3, die sich nach den jeweiligen Marktusancen richtet, als auch für den tatsächlichen Belieferungszeitpunkt, abhängig davon, wann die Gegenseite liefert und ob die Geschäftsdetails passen⁵.
- Die Wertstellung für die KVG ist genau festgelegt. Eine Belieferung (Settlement) bei einem Zentralverwahrer bedeutet gleichzeitig auch Eigentumsübergang für die Verwahrstelle und die KVG, da die Belieferung als „Verschaffung von Miteigentum an einem Sammelbestand“ angesehen wird.

2.2 Verwahrstellenentgelte

Folgende Usancen sind anzustreben:

- Die Verwahrstellen stellen der KVG die Belieferungs-Dienstleistung in Rechnung und schlüsseln eigene und fremde Entgelte auf.
- Fremde Entgelte sollen pro Geschäft erhoben werden.
- Die Verwahrstellen können die Belieferungs-Dienstleistung pro Geschäft abrechnen (sog. „Ticket Fee“), oder in festen Intervallen (z. B. monatlich).

3 BELIEFERUNGS-ABLAUF

Abhängig davon wie einzelne Prozess-Schritte auf KVG und Verwahrstelle aufgeteilt sind, gibt es in Deutschland im wesentlichen zwei Varianten:

3.1 „Schlanke“ Lieferweisungen

In diesem Modell stützt sich die Buchung der KVG primär auf die Broker-Abrechnung⁶ MT 515 und den Abgleich (Matching) der Geschäftsdetails mit dem Broker.

Basierend auf der Broker-Abrechnung erstellt die KVG eine Lieferweisung MT 541 (Kauf) oder MT 543 (Verkauf) an die Verwahrstelle der Verwahrstelle (im Sinne der abwickelnden Einheit), die ausschließlich

die Information enthält, die für die Durchführung der Belieferung erforderlich ist, daher der Begriff „schlank“.

Der Inhalt der Lieferweisung besteht deshalb nur aus den „Common Data Elements“ und den „Country Specific Data Elements“ nach SMPG. Für letzteres ist der „Place of Settlement“ (PSET) maßgeblich⁷.

Die Lieferweisung soll noch am Handelstag erteilt werden.

Zu diesem Modell passt am besten eine Abwicklung in der jeweiligen Wertpapierwährung, die von der Fondswährung abweichen kann.

⁴ Abweichungen davon müssen zwischen KVG und Verwahrstelle ausdrücklich vereinbart werden. Beispielsweise kann die Verwahrstelle für die Belieferung voll in das Obligo gehen. Der übliche Begriff dafür ist „Contractual Settlement“. Dabei garantiert die Verwahrstelle der KVG eine bestimmte Valuta unabhängig vom Matching im lokalen Markt und möglicherweise sogar unabhängig von der lokal üblichen Lieferfrist. Aus verständlichen Gründen ist Contractual Settlement der übliche Modus im Endkundengeschäft.

⁵ Sogenanntes „Settlement-Matching“.

⁶ Broker-Abrechnung ist der von den KVGs festgelegte Begriff. In Englischen hat sich der Begriff „Trade Confirmation“ etabliert.

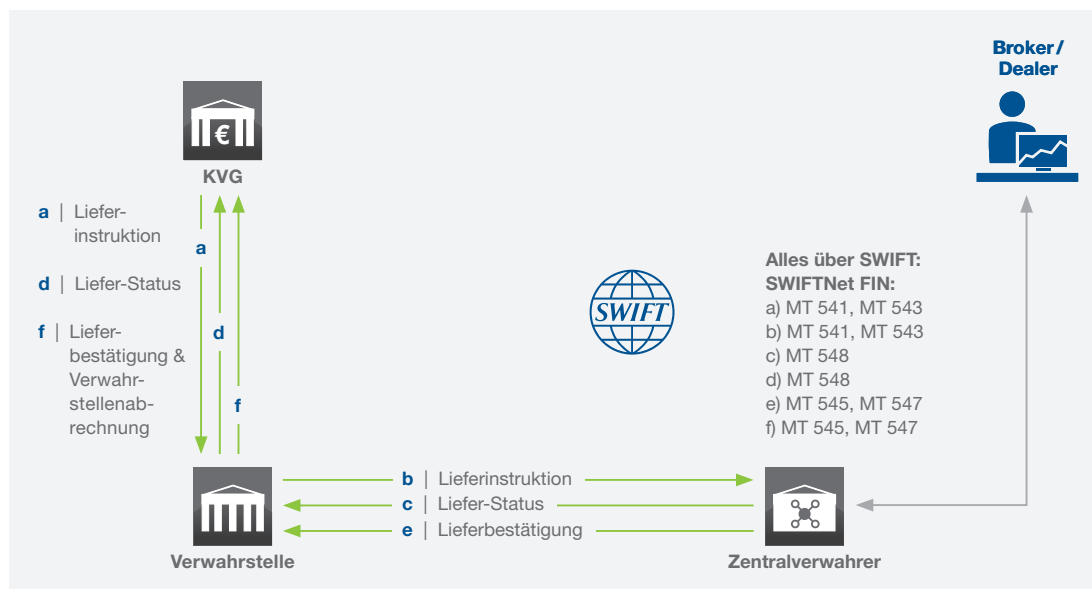
⁷ Die KVG und der Broker müssen sich vorab auf einen PSET geeinigt haben. Im besten Fall gibt die KVG dem Broker den PSET vor, nachdem die KVG den PSET bei der betreffenden Verwahrstelle für dieses Wertpapier erfragt hat (elektronisch!).

3.1.1 Abwicklung mit „Actual Settlement“

In Fall „Actual Settlement“ richtet sich die tatsächliche Valuta nach den Lieferfristen für den lokalen Markt (PSET, in der Regel ein Zentralverwahrer), in dem das endgültige Settlement stattfindet. Aus Sicht des Kunden – der KVG – ist die Belieferung erst dann geschehen, wenn sie tatsächlich („actual“) im lokalen Markt stattgefunden hat.

Ablauf:

1. Die Verwahrstelle nimmt den Lieferauftrag der KVG entgegen.
2. Die Verwahrstelle prüft den fremden Lieferweg darauf hin, ob er mit dem eigenen Lieferweg zusammenpasst (z. B. ob das endgültige Settlement beim gleichen Zentralverwahrer stattfinden wird).
3. Die Verwahrstelle instruiert den Zentralverwahrer oder ggf. einen weiteren Intermediär, bei dem sie ein Konto unterhält.
4. Die Verwahrstelle überwacht die Zusammenführung der eigenen Instruktionen mit denen der Gegenseite, bis ein endgültiges Settlement stattgefunden hat. Zwischenberichte an die KVG sind jederzeit möglich (per MT 548, auf einer Anforderung durch MT 549).
5. Die Verwahrstelle bestätigt der KVG das endgültige Settlement.
6. Die Verwahrstelle rechnet der KVG das Liefergeschäft ab, optional zusammen mit den Entgelten für die Lieferungsdienstleistung⁸.
7. Die Verwahrstelle verbucht Geld und Stücke.



⁸ Die Entgelte für die Lieferungsdienstleistung werden einzeln ausgewiesen und zusätzlich zum Ausmachenden Betrag belastet.

3.1.2 „Schlanke“ Verwahrstellenabrechnung (Settlement Confirmation)

Im Fall von schlanken Lieferweisungen und „Actual Settlement“ bestätigt die Verwahrstelle der KVG am Tag der tatsächlichen Belieferung dies durch MT 545 (Kauf) oder MT 547 (Verkauf).

Im angelsächsischen Raum hat sich hierfür der Begriff Settlement Confirmation etabliert. Da die Verwahrstelle hierbei der KVG auch ihre Lieferdienstleistung in Rechnung stellen kann (wenn transaktionsbezogene Entgelte vereinbart sind), ist auch der Begriff Verwahrstellenabrechnung⁹ treffend.

Natürlich wird diese Verwahrstellenabrechnung „schlank“ sein, denn die Verwahrstelle meldet genau die Inhalte der schlanken Lieferweisung zurück und darf höchstens Verwahrstellenentgelte hinzufügen und abrechnen^{10,11}.

3.2 Erweiterte Lieferweisungen

In diesem Modell führt auch die Verwahrstelle zusätzliche Verbuchungs- und Prüfungsdienstleistungen aus. Erweiterte Lieferweisungen sollen beispielsweise folgende Anforderungen abdecken:

- Die Verwahrstelle prüft Preise auf Marktgerechtigkeit.
- Die Verwahrstelle prüft Stückzinsen.
- Die Verwahrstelle verbucht (und prüft gegebenenfalls) Brokerentgelte.

Dazu werden neben den Datenelementen, die nach SMPG erforderlich sind, von der KVG weitere Datenelemente geliefert, die die Verwahrstelle verarbeitet.

Die Verwahrstelle kann diese Datenelemente dann in der Verwahrstellenabrechnung zurückgeben.

Bemerkung: Nachdem die erweiterte Lieferweisung eine Obermenge der schlanken Lieferweisung ist, soll die KVG wählen können, in jedem Fall eine erweiterte Lieferweisung zu schicken, auch wenn die betreffende Verwahrstelle die zusätzlichen Datenelemente nicht speichert und auch nicht verarbeitet.

Dann soll die KVG sich aber darauf einstellen, dass diese Datenelemente von der Verwahrstellenbank in der Verwahrstellenabrechnung nicht zurückgeliefert werden müssen, falls es sich um die „schlanke“ Settlement-Dienstleistung handelt. Das ist im SLA zwischen KVG und Verwahrstelle festzuhalten, da der Standardfall vorsieht, dass eine Verwahrstelle alle Datenelemente zurückliefert.

3.2.1 Erweiterte Verwahrstellenabrechnung

In der erweiterten Verwahrstellenabrechnung liefert die Verwahrstelle der KVG die zusätzlichen Datenelemente zurück, die die KVG in der erweiterten Lieferweisung aufgegeben hat. Diese Daten dürfen nicht verändert werden. Zweck dieser „Ehrenrunde“ der Daten ist, die Speisung von KVG-Systemen zu erleichtern, die auf Datenversorgung durch die Verwahrstelle ausgerichtet sind¹².

Die Entgelte die die Verwahrstelle für die Belieferungs-Dienstleistung abrechnen will, sind in zusätzlichen Datenelementen anzugeben, genau wie im Fall von schlanken Verwahrstellenabrechnungen.

3.3 Entgelt-Übermittlung und -Verbuchung

Das Modell mit schlanken Lieferweisungen unterstellt, dass die KVG die Broker-Entgelte selbst verbucht. Falls die KVG diese Verbuchung ausgelagert hat, zum Beispiel an die Verwahrstelle, so kann die KVG die Broker-Entgelte weitermelden. Dazu nutzt sie weitere spezifizierte Datenelemente in den SWIFT-Lieferinstruktionen an die Verwahrstelle (siehe erweiterte Lieferweisungen).

⁹ Begriff „Verwahrstellenabrechnung“ wurde von den KVGs in den BVI-Transaktionsstandards vom Mai 2004 festgelegt.

¹⁰ Brokerage-Dienstleistungen der Verwahrstelle (Konto-Depotgeschäft) dürfen mit MT545/547 nicht abgerechnet werden. Dazu ist der MT515 zu verwenden.

Reine Belieferungs-Dienstleistungen (ohne Brokerage) dürfen nicht mit MT515 abgerechnet werden. Dazu ist MT545/547 zu verwenden.

¹¹ Abweichungen, wie z.B. Partial Settlements, werden hier der Übersichtlichkeit halber nicht betrachtet.

¹² Wenn die KVG die Verwahrstellenabrechnung noch am Handelstag oder für den Folgetag fordert, so kommt nur das Modell „Contractual Settlement“ in Frage, da alle Märkte mindestens T+2 Lieferfrist haben. Denn die Verwahrstellenabrechnung soll nur einmal verschickt werden.

Diese entsprechen eins-zu-eins den Entgelt-Datenelementen der Trade Confirmation. Die Verwahrstelle wird diese Datenelemente in der Regel in den SWIFT-Lieferbestätigungen an die KVG zurückmelden und ihre eigenen Entgelte hinzufügen, die sie der KVG für die Lieferdienstleistung in Rechnung stellt.

In beiden Fällen – schlanke oder erweiterte Lieferweisungen – ist der „Ausmachende Betrag“ (Settlement Amount), so wie er vom Broker geliefert wird und mit der KVG abgestimmt wurde, entlang der gesamten Prozesskette unbedingt unverändert

Symbolisch:

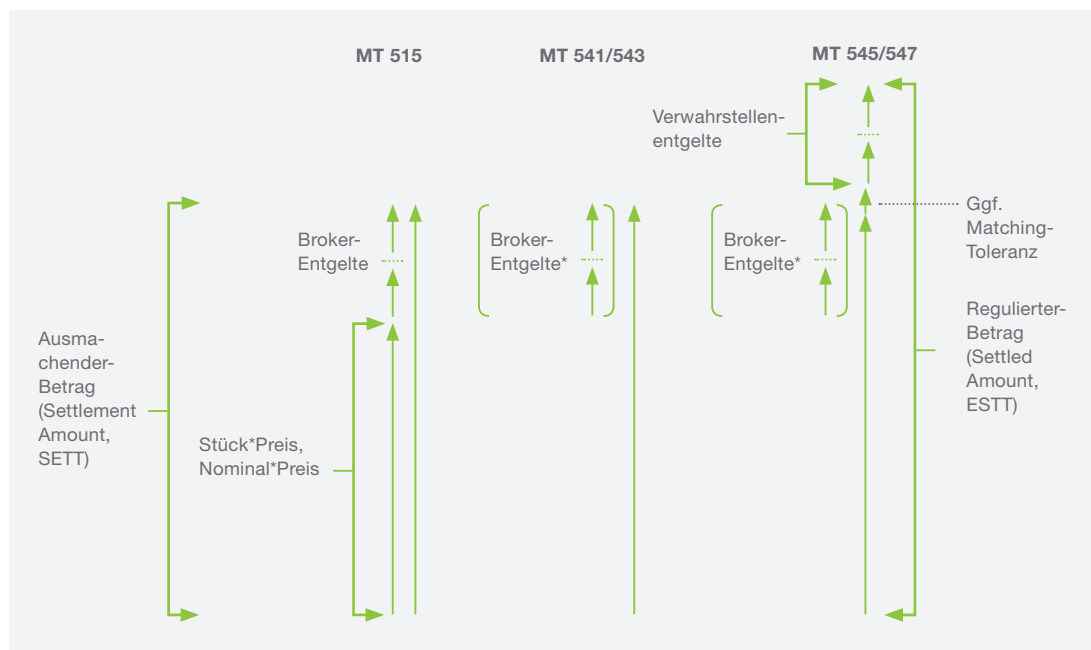
Im MT515, 541/3, 545/7: $DEAL = Preis * Nominal$

Im MT515, 541/3: $SETT = DEAL + ACRU + EXEC + LOCO + STAM + STEX + REGF$

Die BVI-Transaktions-Standards spezifizieren die Datenelemente für Brokerentgelte genau¹³. Broker-Entgelte und Verwahrstellenentgelte sind getrennt zu halten. Daher sind für die Verwahrstellenentgelte andere Datenelemente heranzuziehen. Diese erscheinen nur in den Verwahrstellenabrechnungen MT545/547:

Im MT545/7: $ESTT = SETT + CHAR + Matching-Toleranz^{14}$

Die folgende Graphik zeigt den Zusammenhang der wichtigen Beträge in den einzelnen Message Types:



* Nennung Broker-Entgelte sind in MT541/543 u. MT545/547 optional

¹³ Die spezifizierten Broker-Entgelte sind: ACRU, EXEC, LOCO, STAM, STEX, REGF, CHAR. CHAR sollte vom Broker nicht verwendet werden, zugunsten der anderen, spezifischen Felder. Damit steht CHAR unter anderen für Verwahrstellenentgelte zur Verfügung.

¹⁴ Seltsamerweise gibt es für die Matching-Toleranz kein eigenes Datenfeld. Sie muss also aus der Differenz zwischen SETT+CHAR und ESTT erschlossen werden. Es muss unbedingt angestrebt werden, dass sich alle Parteien an die Standards halten, damit die Matching-Toleranz Null wird. Dafür ist erforderlich, dass alle Parteien vom selben Ausmachenden Betrag (SETT) ausgehen.

Der in der Verwahrstellenabrechnung (MT545/547) zurückgemeldete „Regulierte Betrag“ (Settled Amount, ESTT) ergibt sich aus dem Ausmachenden Betrag („Settlement Amount, SETT) plus die Entgelte, die die Verwahrstelle der KVG in Rechnung stellt. Gegebenenfalls kann noch ein Matchingabweichungs-Betrag anfallen, falls das Geschäft beim Zentralverwahrer (CSD) innerhalb einer Toleranz mit der Gegenseite zusammengeführt wurde („Matching Tolerance“).

Diese Toleranzen sind von CSD zu CSD verschieden. Beispiele: Euroclear France: Null Euro, Clearstream Frankfurt: 25 Euro, Japan: Null Euro.

Der Regulierte Betrag ist der Betrag, der auf dem KVG-Geldkonto verbucht wird.

Für den Fall des „Actual Settlement“ kann die Verwahrstelle die eigenen und fremden Entgelte genau pro Geschäft berücksichtigen, da der MT 545/547 erst geschickt wird, nachdem die Belieferung im lokalen Markt stattgefunden hat und die Verwahrstelle selbst von Ihrem Dienstleister abgerechnet wurde (ggf. über eine Kette von Dienstleistern mit einer Kette von MT 545/547).

Im Fall des „Contractual Settlement“ muss die Verwahrstelle die Entgelte pauschal berechnen, da die Entgelte ihrer Dienstleister noch nicht vorliegen können.

3.3.1 Zusammenfassung

Wenn mit der Verwahrstelle eine „Ticket Fee“ vereinbart ist, so soll sie in den ESTT eingerechnet sein und mittels des CHAR-Feldes ausgewiesen sein.

Für dasselbe Geschäft sind die Beträge in den Feldern DEAL, SETT und ESTT für schlanke und erweiterbare Lieferweisungen und Verwahrstellenabrechnungen genau gleich. Der Unterschied ist lediglich, dass die einzelnen Brokerentgelte und DEAL aufgeführt werden oder nicht.

3.3.2 Zusammenhang mit Geld-Kontoauszügen

Der jetzige Standard für Geld-Kontoauszüge auf dem SWIFT-Netzwerk ist MT 940. Die oben beschriebene Verfahrensweise ergibt pro Geschäft einen Posten für die Wertpapier-Belieferung und Verwahrstellenentgelt zusammen, wenn – wie oben beschrieben und empfohlen – das Entgelt für die Belieferung im MT 545/547 ausgewiesen und in den Settled Amount eingerechnet wird.

4 ZUSAMMENHANG MIT DEPOTAUSZÜGEN

Bestände werden mit MT 535 von der Verwahrstelle an die KVG gemeldet.

Der Status eines einzelnen angewiesenen Geschäfts kann mit MT 549 bei der Verwahrstelle angefordert werden, die mit MT 548 antwortet.

Für eine batch-artige Verarbeitung kann die Verwahrstelle stattdessen mittels MT 536 alle zusammengeführten, belieferten (matched) Geschäfte melden und mittels MT 537 alle noch nicht belieferten (unmatched) Geschäfte. Auch für diese Messages liegen SMPG-Dokumente vor.

5 BEISPIELE¹⁵

Die Beispiele zeigen jeweils einen MT515 – konform zu den BVI-Wertpapiertransaktions-Standards – wie er vom Broker/Dealer an den Asset Manager geschickt werden soll und den dazu passenden MT541/543, der von Asset Manager aus dem MT515 generiert wird und dann an die Verwahrstelle geschickt wird (ggf. mit einer Kopie an die Master-KVG).

Die Beispiele veranschaulichen auch einige wichtige inhaltliche Festlegungen der deutschen KVGs:

- Verwendung der ISIN als alleinige, verbindliche Identifikation des Wertpapiers
- Verwendung des ISO MIC Codes für den „Place of Trade“ (Börsenplatz/Handelsplattform), falls nicht OTC
- Verwendung der Settlement Parties/Accounts (Settlement Chain), wie für den jeweiligen Place of Settlement von SMPG spezifiziert

Die Beispiele decken das Standard-Aktien- und Rentengeschäft in verschiedenen Märkten ab¹⁶.

5.1 Beispiel 1: OTC-Rentengeschäft

Die KVG „AKVGDEFF“ macht ein OTC-Rentengeschäft mit der Bank BANKDEFF.

- Customer: AKVGDEFF sold
- Fixed Income
- Place of Trade: Over the counter
- Place of Settlement: Clearstream Banking Frankfurt
- Counter Party (Broker): BANKDEFF
- BANKDEFF is Clearstream Banking Frankfurt participant

5.1.1 Broker-Abrechnung MT 515

In der linken Spalte ist die physische Darstellung der SWIFT/ISO 15022 Message zu sehen („Text-Block“ ohne „Header“), in der rechten Spalte Kommentare. Leerzeilen sind nur der besseren Übersicht halber eingefügt.

:16R:GENL	
:20C::SEME//7654321001081349	Message-Referenz des Brokers
:23G:NEWM	
:22F::TRTR//TRAD	
:16R:LINK	
:20C::RELA//NONREF	Kein Bezug zu einer Allokation
:16S:LINK	
:16R:LINK	
:20C::TRRF//12345	Trade-Referenz des Brokers
:16S:LINK	
:16S:GENL	
:16R:CONFDET	
:98C::TRAD//20031120173900	Handelstag und- zeit
:98A::SETT//20031125	Liefertag

¹⁵ Die aufgeführten Beträge sind nur grob richtig und stimmig. Sie haben nicht den Anspruch, marktgerecht zu sein.

¹⁶ Börsengehandelte Optionen und Futures werden in einer künftigen Version dieses Papiers eingeschlossen.

:90A::DEAL//PRCT/101,79	Preis
:99A::DAAC//073	Zinstage
:94B::TRAD//OTCO/GMTS	Handelssystem GMTS, das KVG und B/D genutzt haben
:22H::BUSE//SELL	Verkauf aus KVG-Sicht
:22H::PAYM//APMT	Lieferung gegen Zahlung
:16R:CONFPRTY	
:95P::SELL//AKVGDEFF	KVG ist Verkäufer
:97A::SAFE//FUND 62502592	Konto des Fonds beim Broker
:16S:CONFPRTY	
:16R:CONFPRTY	
:95P::INVE//AKVGDEFF	Verkäufer (Fonds bleibt anonym)
:97A::SAFE//999999	Konto des Fonds bei der Verwahrstelle
:16S:CONFPRTY	
:16R:CONFPRTY	
:95P::BUYR//BANKDEFF	Käufer (Broker)
:22F::TRCA//PRIN	Broker handelt gegen das eigene Buch
:16S:CONFPRTY	
:36B::CONF//FAMT/4000000,	Nominal
:35B:ISIN DE0002029378	Wertpapier
3,75 PRCT ALLGEM.HYP.BK.RHEINB.AG PF.S.3	Klartext
37 13.9. 05	dito
/F:2500	dito
:16S:CONFDET	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//DAKVDEFF	Zentralverwahrer Clearstream B.F.
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::REAG//BANKDEFF	Broker ist selbst CBF-Mitglied
:97A::SAFE//7777000	Konto des Brokers bei CBF (= KV-Nummer)
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::ACRU//EUR29918,03	Stückzinsen
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//EUR4071600,	Nominal*Preis
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::SETT//EUR4101518,03	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

5.1.2 „Schlanke“ Lieferweisung MT 543

Aus dem MT515 generiert die KVG folgende Lieferweisung an die Verwahrstelle:

:16R:GENL	
:20C::SEME//1234567	Message-Referenz der KVG
:23G:NEWM	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031120	Handelstag
:98A::SETT//20031125	Liefertag
:35B:ISIN DE0002029378	Wertpapier
3,75 PRCT ALLGEM.HYP.BK.RHEINB.AG PF.S.3	Klartext
37 13.9. 05	dito
/F:2500	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::SETT//FAMT/4000000,	Nominal
:97A::SAFE//9999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//DAKVDEFF	Zentralverwahrer (= CBF)
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::REAG//BANKDEFF	Broker ist selbst CBF-Mitglied
:97A::SAFE//7777000	Konto des Brokers bei CBF (= KV-Nummer)
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::SETT//EUR4101518,03	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

In den SMPG-Standards ist nur der Handelstag vorgesehen, nicht Tag und Zeit.

Brokerentgelte (bei Fixed-Income-Geschäft i.d.R. irrelevant) und Stückzinsen sind in der schlanken Lieferweisung im einzelnen nicht mehr aufgeführt. Sie sind nur in Summe im ausmachenden Betrag enthalten.

Die Settlement Parties sind eins-zu-eins aus dem MT515 übernommen. Das Obligo für die Korrektheit der Settlement Parties verbleibt beim Broker¹⁷.

¹⁷ Das ist wichtig, falls sich die Belieferung wegen unstimmiger Settlement Parties verzögern sollte.

5.1.3 „Schlanke“ Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung

Wenn die Belieferung im lokalen Markt (PSET) stattgefunden hat, schickt die Verwahrstelle die folgende Settlement-Confirmation an die KVG:

:16R:GENL	
:20C::SEME//9876543	Message-Referenz der Verwahrstelle
:23G:NEWM	
:16R:LINK	
:20C::RELA//1234567	Verweis auf Message-Ref. der KVG-Weisung
:16S:LINK	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031120	Handelstag
:98A::ESET//20031125	Wirklicher Liefertag
:35B:ISIN DE0002029378	Wertpapier
3,75 PRCT ALLGEM.HYP.BK.RHEINB.AG PF.S.3	Klartext
37 13.9. 05	dito
/F:2500	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::ESTT//FAMT/4000000,	Nominal
:97A::SAFE//9999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//DAKVDEFF	Zentralverwahrer (= CBF)
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::REAG//BANKDEFF	Broker ist selbst CBF-Mitglied
:97A::SAFE//7777000	Konto des Brokers bei CBF (= KV-Nummer)
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::ESTT//EUR4101567,03	Regulierter Betrag
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::CHAR//EUR49,	Verwahrstellenentgelt
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

Die Verwahrstelle berechnet der KVG EUR 49 für ihre Lieferdienstleistung für dieses Geschäft.
Der Regulierte Betrag ist um diese EUR 49 höher als der Ausmachende Betrag.
Die Matching-Abweichung war EUR 0.

5.1.4 Erweiterte Lieferweisung

Hinzufügungen gegenüber der „schlanken“ Lieferweisung stehen in *kursiv*. Es handelt sich um die Handelszeit, das Preisfeld, die Zinstage, Stückzinsen und (ggf.) Entgeltfelder. Alle Entgeltfelder, die in den BVI-Transaktionsstandards für den MT 515 spezifiziert sind, lassen sich auch im MT 541/543 angeben. Es handelt sich eins-zu-eins um die Entgelte, die der Broker der KVG in Rechnung gestellt hat. Der Ausmachende Betrag ist derselbe wie bei der schlanken Lieferweisung.

:16R:GENL	
:20C::SEME//1234567	Message-Referenz der KVG
:23G:NEWM	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031120173900	Handelstag <i>und- zeit</i>
:98A::SETT//20031125	Liefertag
:90A::DEAL//PRCT/101,79	<i>Preis</i>
:99A::DAAC//073	<i>Zinstage</i>
:35B:ISIN DE0002029378	Wertpapier
3,75 PRCT ALLGEM.HYP.BK.RHEINB.AG PF.S.3	Klartext
37 13.9. 05	dito
/F:2500	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::SETT//FAMT/4000000,	Nominal
:97A::SAFE//9999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//DAKVDEFF	Zentralverwahrer (= CBF)
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::REAG//BANKDEFF	Broker ist selbst CBF-Mitglied
:97A::SAFE//7777000	Konto des Brokers bei CBF (= KV-Nummer)
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::ACRU//EUR29918,03	<i>Stückzinsen</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//EUR4071600,	<i>Nominal * Preis</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::SETT//EUR4101518,03	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

5.1.5 Erweiterte Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung

Spezielle Konditionen, z. B. Contractual Settlement, Abrechnung am Handelstag, können durch das zusätzliche Feld STCO angezeigt werden.

:16R:GENL	
:20C::SEME//9876543	Message-Referenz der Verwahrstelle
:23G:NEWM	
:16R:LINK	
:20C::RELA//1234567	Verweis auf Message-Ref. der KVG-Weisung
:16S:LINK	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031120173900	<i>Handelstag und -zeit</i>
:98A::ESET//20031125	Wirklicher Liefertag
:90A::DEAL//PRCT/101,79	<i>Preis</i>
:99A::DAAC//073	<i>Zinstage</i>
:35B:ISIN DE0002029378	Wertpapier
3,75 PRCT ALLGEM.HYP.BK.RHEINB.AG PF.S.3	Klartext
37 13.9. 05	dito
/F:2500	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::ESTT//FAMT/4000000,	Nominal
:97A::SAFE//999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:22F::STCO/BVIT/CONT	<i>Zeigt speziellen Zweck der Nachricht an¹⁸</i>
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//DAKVDEFF	Zentralverwahrer (= CBF)
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::REAG//BANKDEFF	Broker ist selbst CBF-Mitglied
:97A::SAFE//7777000	Konto des Brokers bei CBF (= KV-Nummer)
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::ACRU//EUR29918,03	<i>Stückzinsen</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//EUR4071600,	<i>Nominal * Preis</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::ESTT//EUR4101567,03	Regulierter Betrag
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::CHAR//EUR49,	Verwahrstellenentgelt
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

¹⁸ Zeigt „Contractual Settlement“ an; MT 545/547 kommt immer am Handelstag oder am Valutatag (von den KVGs festzulegen). Falls das Feld fehlt, gilt „Actual Settlement“.

5.2 Beispiel 2: Aktiengeschäft in UK

Geschäftseckpunkte:

- Customer: AKVGDEFF sold
- Counter Party (Broker) BROKGB2L
- Equities
- Place of Trade: London Stock Exchange
- Stamp duty
- Place of Settlement: Crest
- BROKGB2L has account 1833081 serviced by a Crest participant with Crest participant ID AG999

5.2.1 Broker-Abrechnung MT 515

:16R:GENL
:20C::SEME//7654321322191835
:23G:NEWM
:22F::TRTR//TRAD
:16R:LINK
:20C::RELA//NONREF
:16S:LINK
:16R:LINK
:20C::TRRF//12345
:16S:LINK
:16S:GENL

Brokers Referenz

:16R:CONFDET
:98C::TRAD//20031013102600
:98A::SETT//20031016
:90B::DEAL//ACTU/GBP12,93
:94B::TRAD//EXCH/XLON
:22H::BUSE//SELL
:22F::PRIC//AVER
:22H::PAYM//APMT
:16R:CONFPRTY
:95P::SELL//AKVGDEFF
:97A::SAFE//FUND 3310302
:16S:CONFPRTY
:16R:CONFPRTY
:95P::INVE//AKVGDEFF
:97A::SAFE//999999
:16S:CONFPRTY
:16R:CONFPRTY
:95P::BUYR//BROKGB2L
:22F::TRCA//AGEN
:16S:CONFPRTY
:36B::CONF//UNIT/3000,
:35B:ISIN GB0009252882
GLAXOSMITHKLINE PLC REG.SH.LS-,25
/F:1232
:16S:CONFDET

Preis
London Stock Exchange

Durchschnittspreis

Broker führt Kommissionsgeschäft durch

:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//CRSTGB22	Zentralverwahrer ist Crest
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95R::REAG/CRST/AG999	Crest ID des Crest-Mitglieds
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::BUYR//BROKGB2L	B/D
:97A::SAFE//1833081	Konto-No. des B/D beim Crestmitglied
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//GBP38790,	Stück*Preis
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::EXEC//GBP70,58	Brokerentgelt
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::STAM//GBP7,	Stamp Duty
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::SETT//GBP38867,58	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

5.2.2 „Schlanke“ Lieferweisung MT 543

:16R:GENL	
:20C::SEME//1234567	Message-Referenz der KVG
:23G:NEWM	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031013	Handelstag
:98A::SETT//20031016	Liefertag
:35B:ISIN GB0009252882	Wertpapier
GLAXOSMITHKLINE PLC REG.SH.LS-,25	Klartext
/F:1232	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::SETT//UNIT/3000,	Stück
:97A::SAFE//999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//CRSTGB22	Zentralverwahrer ist Crest
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	

:95R::REAG/CRST/AG999	Crest ID des Crest-Mitglieds
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::BUYR//BROKGB2L	B/D
:97A::SAFE//1833081	Konto-No. des B/D beim Crest-Mitglied
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::SETT//GBP38867,58	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

5.2.3 „Schlanke“ Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung

Wenn die Belieferung im lokalen Markt (PSET) stattgefunden hat, schickt die Verwahrstelle die Settlement-Confirmation an die KVG:

:16R:GENL	
:20C::SEME//9876543	Message-Referenz der Verwahrstelle
:23G:NEWM	
:16R:LINK	
:20C::RELA//1234567	Verweis auf Message-Ref. der KVG-Weisung
:16S:LINK	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031013	Handelstag
:98A::ESET//20031016	Wirklicher Liefertag
:35B:ISIN GB0009252882	Wertpapier
GLAXOSMITHKLINE PLC REG.SH.LS-,25	Klartext
/F:1232	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::ESTT//UNIT/3000,	Stück
:97A::SAFE//9999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//CRSTGB22	Zentralverwahrer ist Crest
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95R::REAG/CRST/AG999	Crest ID des Crest-Mitglieds
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::BUYR//BROKGB2L	B/D
:97A::SAFE//1833081	Konto-No. des B/D beim Crest-Mitglied
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	

:19A::ESTT//GBP38916,58	Regulierter Betrag
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::CHAR//GBP49,	Verwahrstellenentgelt
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

Die Verwahrstelle berechnet der KVG GBP 49 für ihre Lieferdienstleistung für dieses Geschäft.

5.2.4 Erweiterte Lieferweisung MT 543

:16R:GENL	
:20C::SEME//1234567	Message-Referenz der KVG
:23G:NEWM	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031013102600	<i>Handelstag und -zeit</i>
:98A::SETT//20031016	Liefertag
:90A::DEAL//ACTU/GBP12,93	Preis
:35B:ISIN GB0009252882	Wertpapier
GLAXOSMITHKLINE PLC REG.SH.LS-,25	Klartext
/F:1232	dito
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::SETT//UNIT/3000,	Stück
:97A::SAFE//9999999	Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//CRSTGB22	Zentralverwahrer ist Crest
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95R::REAG/CRST/AG999	Crest ID des Crest-Mitglieds
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::BUYR//BROKGB2L	B/D
:97A::SAFE//1833081	Konto-No. des B/D beim Crest-Mitglied
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//GBP38790,	<i>Stück*Preis</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	

:19A::EXEC//GBP70,58	<i>Brokerentgelt</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::STAM//GBP7,	<i>Stamp Duty</i>
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::SETT//GBP38867,58	<i>Ausmachender Betrag</i>
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

Bemerkung: Die KVG meldet der Verwahrstelle auch alle Entgelt-, Gebühren- und Steuerfelder, wie sie sie vom B/D erhalten hat. Der Ausmachende Betrag bleibt derselbe.

5.2.5 Erweiterte Lieferbestätigung = Verwahrstellenabrechnung

:16R:GENL	
:20C::SEME//9876543	Message-Referenz der Verwahrstelle
:23G:NEWM	
:16R:LINK	
:20C::RELA//1234567	Verweis auf Message-Ref. der KVG-Weisung
:16S:LINK	
:16S:GENL	
:16R:TRADDET	
:98C::TRAD//20031013102600	<i>Handelstag und -zeit</i>
:98A::ESET//20031016	<i>Wirklicher Liefertag</i>
:90A::DEAL//ACTU/GBP12,93	<i>Preis</i>
:35B:ISIN GB0009252882	<i>Wertpapier</i>
GLAXOSMITHKLINE PLC REG.SH.LS-,25	<i>Klartext</i>
/F:1232	<i>dito</i>
:16S:TRADDET	
:16R:FIAC	
:36B::ESTT//UNIT/3000,	<i>Stück</i>
:97A::SAFE//999999	<i>Konto-No. Fonds bei Verwahrstelle</i>
:16S:FIAC	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:22F::STCO/BVIT/CONT	<i>Zeigt speziellen Zweck der Nachricht an¹⁹</i>
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//CRSTGB22	<i>Zentralverwahrer ist Crest</i>
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95R::REAG/CRST/AG999	<i>Crest ID des Crest-Mitglieds</i>
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::BUYR//BROKGB2L	<i>B/D</i>
:97A::SAFE//1833081	<i>Konto-No. des B/D beim Crest-Mitglied</i>

¹⁹ Zeigt „Contractual Settlement“ an; MT 545/547 kommt immer am Handelstag oder am Valutatag (von den KVGs festzulegen). Falls das Feld fehlt, gilt „Actual Settlement“.

```

:16S:SETPRTY
:16R:AMT
:19A::DEAL//GBP38790,           Stück*Preis
:16S:AMT
:16R:AMT
:19A::EXEC//GBP70,58           Brokerentgelt
:16S:AMT
:16R:AMT
:19A::STAM//GBP7,             Stamp Duty
:16S:AMT
:16R:AMT
:19A::ESTT//GBP38916,58       Regulierter Betrag
:16S:AMT
:16R:AMT
:19A::CHAR//GBP49,           Verwahrstellenentgelt
:16S:AMT
:16S:SETDET

```

Die Verwahrstelle meldet die zusätzlichen Felder an die KVG zurück, falls das so vereinbart wurde.
Die Verwahrstelle tastet die Brokerentgelte nicht an. Vielmehr berechnet sie der KVG GBP 49 für ihre Lieferdienstleistung für dieses Geschäft und rechnet dies mit einem weiteren Entgeltfeld ab (Qualifier „CHAR“).

5.3 Beispiel 3: Aktiengeschäft in Finnland

Geschäftseckpunkte:

- Customer: AKVGDEFF sold
- Equities
- Average price
- Place of Trade: Helsinki Stock Exchange
- Place of Settlement: APK
- APK participant: ABCDFIHH
- Counter Party (Broker):
BANKDEFF holds account „02 2000 22560006 8“
with ABCDFIHH

Zwar macht die KVG das Geschäft mit dem Broker „BANKDEFF“, der ist aber „Remote Member“ an der Helsinki Stock Exchange und führt das Geschäft dort direkt durch. Zur Belieferung beim dortigen Zentralverwahrer bedient sich BANKDEFF der Bank ABCDFIHH.

5.3.1 Broker-Abrechnung MT 515

```

:16R:GENL
:20C::SEME//7654321321995699
:23G:NEWM
:22F::TRTR//TRAD
:16R:LINK
:20C::RELA//NONREF
:16S:LINK
:16R:LINK
:20C::TRRF//12345
:16S:LINK
:16S:GENL

```

```

:16R:CONFDET
:98C::TRAD//20031010110200
:98A::SETT//20031015
:90B::DEAL//ACTU/EUR14,755
:94B::TRAD//EXCH/XHEL
:22H::BUSE//SELL
:22H::PAYM//APMT
:22H::PRIC//RDAV
:16R:CONFPRTY
:95P::SELL//AKVGDEFF
:97A::SAFE//FUND 27724
:16S:CONFPRTY
:16R:CONFPRTY
:95P::INVE//AKVGDEFF
:97A::SAFE//999999
:16S:CONFPRTY
:16R:CONFPRTY
:95P::BUYR//BANKDEFF
:22F::TRCA//AGEN
:16S:CONFPRTY
:36B::CONF//UNIT/10000,
:35B:ISIN FI0009000681
NOKIA CORP.REG.SHARES EO 0,06
/F:1222
:16S:CONFDET

:16R:SETDET
:22F::SETR//TRAD
:16R:SETPRTY
:95P::PSET//APKEFIHH
:16S:SETPRTY
:16R:SETPRTY
:95P::REAG//ABCDFIHH
:16S:SETPRTY
:16R:SETPRTY
:95P::BUYR//BANKDEFF
:97A::SAFE//02 2000 22560006 8
:16S:SETPRTY
:16R:AMT
:19A::DEAL//EUR147550,           Stück*Preis
:16S:AMT
:16R:AMT
:19A::EXEC//EUR147,55           Brokerentgelt
:16S:AMT
:16R:AMT
:19A::SETT//EUR147697,55       Ausmachender Betrag
:16S:AMT
:16S:SETDET

```

5.4 Beispiel 4: Rentengeschäft, das bei Euroclear abgewickelt wird

Geschäftseckpunkte:

- Customer: AKVGDEFF bought
- Fixed Income
- Place of Trade: Over the counter
- Place of Settlement: Euroclear
- Counter Party (Broker) = Euroclear participant: BANKDEFF

5.4.1 Brokerabrechnung MT 515

```
:16R:GENL
:20C::SEME//7654321001137130
:23G:NEWM
:22F::TRTR//TRAD
:16R:LINK
:20C::RELA//NONREF
:16S:LINK
:16R:LINK
:20C::TRRF//12345
:16S:LINK
:16S:GENL
```

```
:16R:CONFDET
:98C::TRAD//20031124192900
:98A::SETT//20031209
:90A::DEAL//PRCT/99,481
:99A::DAAC//000
:94B::TRAD//OTCO/BLOOMBERG
:22H::BUSE//BUYI
:22H::PAYM//APMT
:16R:CONFPRTY
:95P::BUYR//AKVGDEFF
:97A::SAFE//FUND 961
:16S:CONFPRTY
:16R:CONFPRTY
:95P::INVE//AKVGDEFF
:97A::SAFE//999999
:16S:CONFPRTY
:16R:CONFPRTY
:95P::SELL//BANKDEFF
:22F::TRCA//PRIN
:16S:CONFPRTY
:36B::CONF//FAMT/600000,
:35B:ISIN XS0181571364
UNION FENOSA SA
      5 PRCT 09/12/2010
:16S:CONFDET
```

System, das KVG und B/D nutzen

Nominal

:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//MGTCBEBE	Euroclear
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95R::DEAG/ECLR/99999	B/D-Konto bei Euroclear
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::SELL//BANKDEFF	B/D
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//EUR596886,	Nominal*Preis
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::SETT//EUR596886,	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	

5.5 Beispiel 5: Rentengeschäft in einem US-Papier

Geschäftseckpunkte:

- | | |
|---|---|
| ■ Customer: AKVGDEFF bought | ■ Federal Reserve participant identified by Fedwire No. 021000018 |
| ■ Fixed Income | ■ Counter Party (Broker): BANKDEFF |
| ■ Place of Trade: Over the counter | ■ Other Party: a asset manager ADVSUS33 (insourcing from AKVGDEFF) who submitted the original order |
| ■ Place of Settlement: Federal Reserve US | |

5.5.1 Brokerabrechnung MT 515

:16R:GENL	
:20C::SEME//7654321000967959	
:23G:NEWM	
:22F::TRTR//TRAD	
:16R:LINK	
:20C::RELA//NONREF	
:16S:LINK	
:16R:LINK	
:20C::TRRF//12345	
:16S:LINK	
:16S:GENL	
:16R:CONFDET	
:98C::TRAD//20031112102000	
:98A::SETT//20031117	
:90A::DEAL//PRCT/96,078125	Preis

:99A::DAAC//094	
:94B::TRAD//OTCO/CANTORS HYPERSPACE	System, das ADVS und B/D nutzen
:22H::BUSE//BUYI	
:22H::PAYM//APMT	
:16R:CONFPRTY	
:95P::BUYR//AKVGDEFF	KVG
:97A::SAFE//FUND 0230-369130.S1	
:16S:CONFPRTY	
:16R:CONFPRTY	
:95P::INVE//AKVGDEFF	KVG
:97A::SAFE//999999	Konto bei Verwahrstelle
:16S:CONFPRTY	
:16R:CONFPRTY	
:95P::SELL//BANKDEFF	B/D
:22F::TRCA//PRIN	
:16S:CONFPRTY	
:36B::CONF//FAMT/700000,	Nominal
:35B:ISIN US912828AU42	
3,875 PRCT USA TREASURY NOTES V.03	
15.F/A 02.13	
:16S:CONFDET	
:16R:SETDET	
:22F::SETR//TRAD	
:16R:SETPRTY	
:95P::PSET//FRNYUS33	„Fed“
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95R::DEAG/USFW/021000018	„Fed“-Teilnehmer (Prop.-Code)
:97A::SAFE//BK OF NYC/BAFRA	
:16S:SETPRTY	
:16R:SETPRTY	
:95P::SELL//BANKDEFF	B/D
:97A::SAFE//123456789	B/Ds Konto bei Fed-Teilnehmer
:16S:SETPRTY	
:16R:AMT	
:19A::ACRU//USD6928,67	Stückzinsen
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::DEAL//USD672546,88	Nominal*Preis
:16S:AMT	
:16R:AMT	
:19A::SETT//USD679475,55	Ausmachender Betrag
:16S:AMT	
:16S:SETDET	
:16R:OTHRPRTY	
:95P::MEOR//ADVSUS33	Asset Manager
:16S:OTHRPRTY	

6 ANHANG A: LISTE DER LÄNDER MIT SMPG-STANDARDS FÜR SETTLEMENT

Quelle: www.smpg.info vom 16.02.2007

Country	Document	Size	Author	Date
AT	AT_del1_v5.0_V1.1.pdf	104.7 kb	Alexandre Kech	2003-06-24
AU & NZ S&R	AU_NZ_del1_v5_1.pdf	499.6 kb	Alexandre Kech	2006-08-11
BE S&R	BE_del1_v5_3.pdf	123.3 kb	Alexandre Kech	2006-11-20
BR S&R	BR_del1_v4_1.pdf	233.7 kb	Alexandre Kech	2006-08-11
CA (Canada) S&R	CA_del1_v5_2.pdf	792.8 kb	Alexandre Kech	2004-12-31
CH	CH_del1_v5.0.pdf	40.8 kb	Alexandre Kech	2002-07-03
DE S&R	DE_del1_v5.3.pdf	358.1 kb	Alexandre Kech	2003-01-24
DK S&R	See Nordic S&R	16.9 kb	Alexandre Kech	2006-11-14
ES S&R v5.5	ES_del1_v5_5.pdf	445.7 kb	Alexandre Kech	2005-10-14
FI S&R	See Nordic S&R	16.9 kb	Alexandre Kech	2006-11-14
FR	FR_del1_v5.0.pdf	43.9 kb	Alexandre Kech	2002-07-03
FR S&R MP Addendum	FR S&R MP Addendum (Settlement in Euroclear France for Euroclear).pdf	59.4 kb	Alexandre Kech	2003-09-26
GR S&R	GR_del1_v4_1.pdf	103.7 kb	Alexandre Kech	2004-12-31
HK S&R 5.2	HK_del1_v5_2.pdf	472.8 kb	Alexandre Kech	2004-06-18
IC S&R	See Nordic S&R	16.9 kb	Alexandre Kech	2006-11-14
ICSD	ICSD_del1_v5.0.pdf	207.3 kb	Alexandre Kech	2002-07-03
IL S&R	IL_del1_v5_1.pdf	339.4 kb	Alexandre Kech	2004-12-13
IN S&R v3.1	IN_del1_v3.1.pdf	120.5 kb	Alexandre Kech	2004-05-17
IT (S&R)	IT_del1_v5_1.pdf	159.4 kb	Alexandre Kech	2004-08-04
JP S&R	JP_del1_v5_3.pdf	331.2 kb	Alexandre Kech	2006-04-10
LU	LU_del1_v5.0.pdf	75.3 kb	Alexandre Kech	2002-07-03
MY S&R	MY_del1_v5.0.pdf	155.5 kb	Alexandre Kech	2003-09-18
NL S&R CSD participants 2005	NL_CSDparticipants2005.pdf	109.4 kb	Alexandre Kech	2005-10-14
NL S&R v5.1	NL_del1_v5.1.pdf	153.9 kb	Alexandre Kech	2005-10-14
NO S&R	See Nordic S&R	16.9 kb	Alexandre Kech	2006-11-14
Nordic (DK, FI, IC, NO, SE) S&R MP v5.1	Nordic Market Practice SR Ver5_1.pdf	332.6 kb	Alexandre Kech	2006-11-14

Country	Document	Size	Author	Date
PL S&R v4.0	PL_del1_v4_0.pdf	294.5 kb	Alexandre Kech	2005-11-04
PT S&R	PT_del1_v5_3.pdf	95.2 kb	Alexandre Kech	2007-02-07
SE S&R	See Nordic S&R	16.9 kb	Alexandre Kech	2006-11-14
Settlement MP Summary sheet	Settlement MP Summary sheet v4_2.pdf	23.8 kb	Alexandre Kech	2004-12-31
TR S&R	TR_del1_v5_3.pdf	355.3 kb	Alexandre Kech	2004-12-31
UK&IE S&R	UK&IE_del1_v5_10.pdf	514.9 kb	Tim Taylor	2006-10-30
US S&R Settlements Market	ISITC-SWG-MP-54X-v24.pdf.zip	746.8 kb	Joshua Derrick	2006-05-03
ZA S&R	ZA_del1_v5_1.pdf	117.1 kb	Alexandre Kech	2005-03-08

IMPRESSUM

Herausgegeben von

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.
Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
www.bvi.de
info@bvi.de

Redaktion

Abteilung Kommunikation

Konzeption und Gestaltung

GB Brand Design GmbH, Frankfurt am Main
www.g-b.de

Fotografie**Stefan Gröpper**

www.stefangroepper.com

Stand: 15. Mai 2007

redaktionell überarbeitet: August 2016